

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
 und Wirtschaft
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15231/877-2015
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMFW-52.250/0080- WF/IV/6/2015	Dr. Josef Gundacker	14171	17. August 2015	

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, Begutachtung

Die NÖ Landesregierung nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung:

1. Zu Artikel 1 Z. 16:

Die vorgesehene Bestimmung sieht eine aktive Teilnahme der Studierenden an der Betreuung von Patientinnen und Patienten vor. Sollte der Begriff „Betreuung“ extensiv im Sinne einer aktiven Mitwirkungen an pflegerischen Handlungen gemeint sein, wäre ein expliziter Verweis auf das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) in den Entwurf aufzunehmen.

Weiters ist nach der beabsichtigten Regelung die Teilnahme an der Betreuung dem Rechtsträger der Krankenanstalt und nicht der Medizinischen Universität oder den in Ausbildung stehenden Studierenden zuzurechnen. Dies bedeutet die Übernahme des alleinigen Haftungsrisikos des Landes NÖ als Rechtsträger von Landeskliniken, die Lehrspitäler der Medizinischen Universität Wien sind.

Es sollte überdacht werden, ob ein gänzlicher Ausschluss der Haftung der Studierenden, selbst bei Vorsatz, sachgerecht ist.

2. Zu Artikel 2:

Im Zusammenhang mit der Überführung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung an die Universität Wien wird seitens der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass der Bestand und die personalrechtliche Kontinuität des an das Institut für Österreichische Geschichtsforschung angebindenen Instituts für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST) gesichert werden sollte.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

2. An das Präsidium des Bundesrates

1. An das Präsidium des Nationalrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur